

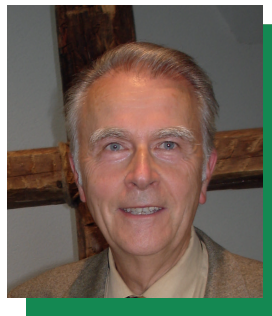
*Jesus Christus spricht: Meine Kraft
ist in den Schwachen mächtig. (2. Korinther 12,9)*

AUFBRUCH

INFORMATIONEN DES GEMEINDEHILFSBUNDES

Editorial	S. 1
Aus Gottes Wort	S. 2
Im Gespräch	S. 3
Nachrichten und Kommentare	S. 5
Dokumentation	S. 7
Theologische Zeitzeichen	S. 11
Zur Lektüre empfohlen	S. 14
Aus der Arbeit des GHB	S. 15
Glosse	S. 16

Liebe Aufbruch-Leser,



als sich die Teilnehmer am "Marsch für das Leben" am 22. September vor dem Bundeskanzleramt in Berlin versammelten und ich einige Schnappschüsse machte, fiel mir ein Mann auf, der sich etwas abseits auf einer Wiese zum Gebet hingekniet hatte. Dieses Bild mit seiner ganzen Symbolik blieb bei mir haften. Was vermögen 3000 Menschen, die in einem Schweigemarsch, Kreuze in den Händen, durch die Berliner Innenstadt ziehen, angesichts einer Gesellschaft, die in den

vergangenen vier Jahrzehnten etwa 10 Millionen Ungeborene der Abtreibung ausgeliefert hat (nach einer Schätzung von Prof. Manfred Spieker)? So gut wie nichts, wenn nicht Gott selber eingreift und in unserem Volk und bei unseren Politikern eine Sinnesänderung bewirkt. Der knieende Mann vor dem Bundeskanzleramt erinnert uns an unsere wichtigste Pflicht, die wir als Christenmenschen für die Zukunft unseres Volkes haben. Das anarchistische Gebrüll, das wir uns während des Marschs von Linkschaoten anhören mußten, darf nicht wahr werden („Kein Gott, kein Staat, kein Patriarchat“, „Die Deutschen sterben aus, wir klatschen laut Applaus“, „Abtreibung ist Frauenrecht“).

Als sich jetzt unser Außenminister zu den Protesten in der muslimischen Welt gegen eine 14-minütige Videosequenz äußerte, die irgendjemand ins Internet gestellt hat, empfahl er den Europäern, mehr Rücksicht auf die muslimische Religionskultur zu nehmen. Wenn er am „Marsch für das Leben“ teilgenommen hätte, dann wäre ihm u.a. auch ein Plakat aufgefallen, das ein gekreuzigtes Schwein mit der Aufschrift „Jesus du Opfer!“ zeigte. Vielleicht hätte er dann auch für mehr Ehrfurcht gegenüber den christlichen Glaubensinhalten plädiert. Seit der letzten Änderung des sog. Gotteslästerungsparagraphen 166 StGB im Jahr 1969 kann in Deutschland der christliche Glaube nahezu unbehelligt beschimpft und verspottet werden. Die einzige Einschränkung besteht noch darin, daß dabei die öffentliche Ordnung nicht gefährdet werden darf. Aber da Christen im allgemeinen bei öffentlicher Verspottung ihres Glaubens ruhig bleiben, wird die öffentliche Ordnung nicht gefährdet und die Drecklawine rollt weiter. Was wir jetzt in Berlin erlebt haben, hat bei mir jedenfalls die Überzeugung bestärkt, daß eine Gesellschaft sich selber in Frage stellt und zerstört, wenn sie die öffentliche Verhöhnung der Hauptinhalte des christlichen Glaubens, die zu ihren eigenen Fundamenten gehören, tatenlos hinnimmt.

In meinem letzten Editorial (Mai 2012) hatte ich bereits auf die Entwicklung in der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens hingewiesen. Dort hatte die Kirchenleitung im Januar 2012 Amtsträgern in einer „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ unter bestimmten Umständen das Zusammenleben im Pfarrhaus erlaubt. Daraufhin hat sich die „Sächsische Bekenntnis-Initiative“ gebildet, zu der mittlerweile 106 Kirchengemeinden, 253 Landeskirchliche Gemeinschaften, 32 Gruppen und Werke sowie 7.970 Einzelpersonen gehören. Nachdem

der bekannte sächsische Evangelist Pfr. Dr. Theo Lehmann schon im Januar 2012 erklärt hatte, daß er seinen Landesbischof nicht mehr als Bischof anerkennen kann, folgte Anfang Juni das vom Evangelisten Lutz Scheufler geleitete Evangelisationsteam mit einer ähnlichen Erklärung, in der außerdem noch die Einberufung einer Bekenntnissynode gefordert wurde. Die Kirchenleitung reagierte rein administrativ. Anstatt mit dem Evangelisationsteam in ein theologisches Gespräch einzutreten, wurde Lutz Scheufler zunächst vom Dienst suspendiert und schließlich entlassen. In der am 11.9.12 veröffentlichten Erklärung der Landeskirche heißt es u.a.: „Ein Recht, den geistlichen Auftrag der landeskirchlichen Leitungsorgane grundsätzlich zu bestreiten, kann es für kirchliche Mitarbeiter aber nicht geben“. Ein verräterischer Satz! Erstens hatte niemand den „Auftrag“ der Kirchenleitung zur geistlichen Leitung bestritten, sondern ihre „geistliche Leitung“, und zweitens macht sich hier eine lutherische Kirchenleitung gegen Schrift und Bekenntnis in geradezu päpstlicher Weise unfehlbar und unangreifbar. Seit dem 20.9.12 liegt nun ein Theologisches Gutachten zum Fall Scheufler von Prof. Dr. Reinhard Slenczka vor, das nüchtern und überzeugend das geistliche und juristische Unrecht der Entlassung Scheuflers nachweist (in der Rubrik „Dokumentation“ abgedruckt). Insgesamt gesehen scheint mir dieser Vorgang ein weiterer Meilenstein auf dem Weg hin zu einer Bekenntnissynode zu sein. Angesichts der fehlenden Bereitschaft evangelischer Landeskirchenleitungen und auch der EKD-Gremien, Einwände gegen das neue Pfarrdienstgesetz ernst zu nehmen, wird das Bewußtsein wachsen, daß bekenntnis- und schriftgebundene Christen in den Landeskirchen eine geistliche Not-Vertretung brauchen.

Das Thema dieser Ausgabe hat einen Schwerpunkt in der Endgeschichte. Die Zeichen der Zeit deuten auf zunehmende globale Finanzprobleme, auf ein wachsendes Selbstbewußtsein des militanten Islam und auf eine voranschreitende Isolierung des Staates Israel. Es ist nötig, daß wir Christen unsere Deutungsansätze für dieses Geschehen aus der Heiligen Schrift gewinnen. Wir hoffen, daß dieses Heft ein wenig dazu beiträgt. Bitte übersehen Sie auf S. 15 die Einladung zur Jubiläumsfeier des Gemeindehilfsbundes nicht. Ich würde mich freuen, Sie am 3. November in der Krelinger Glaubenshalle begrüßen zu dürfen. Mit herzlichen Grüßen von Prof. Dr. Thomas S. Hoffmann, dem bisherigen zweiten Schriftleiter des Aufbruch, möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß er mit der Bitte um Verständnis ab dieser Ausgabe dieses Amt nicht mehr wahrnehmen kann, aber weiterhin mit Rat und Tat unser Informationsblatt unterstützen wird. Schließlich gebe ich noch einen Hinweis auf die Ausgabe Nr. 42 der Zeitschrift idea-Spektrum, die am 17.10.12 herauskommen wird. Der Gemeindehilfsbund wird dann in Form einer ganzseitigen Anzeige zu aktuellen innerkirchlichen Entwicklungen Stellung nehmen.

Ich grüße Sie herzlich mit dem Bußruf des Propheten Daniel aus Dan. 9,18 „Wir liegen vor Dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit“.



Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Aus Gottes Wort

Wenn wir einen neuen Tag beginnen, fallen uns sogleich viele Dinge ein, die wir heute gern erledigen würden. Vielleicht bedrücken uns auch Probleme, für die wir überhaupt keine Lösungsmöglichkeiten sehen. Es ist dann sehr gut, zunächst einmal Gott zu loben und zu danken für das Gute, was wir bisher durch seine Güte erleben durften. Dann darf alles folgen, was wir Gott anbefehlen möchten. Schließlich hat er uns ja durch Jesus Christus zugesagt, dass er unsere Gebete erhört, und wir dürfen darauf auch vertrauen (Mark. 11,24; Matth. 18,19; Joh. 14,13).

Während ich diese Zeilen beginne zu schreiben, stecke ich in einer schwierigen Situation, in der ich nur zwei Lösungsmöglichkeiten sehe, die jedoch beide problematisch sind. Diese Lage hat sich schon lange angebahnt, und ich habe Gott intensiv immer wieder um eine Wegweisung gebeten, wie ich mich entscheiden soll. Gerne hätte ich eine Stimme von oben gehört! Aber ich habe nichts vernommen. Schweigt Gott vielleicht? Ich kann die Anspannung kaum ertragen!

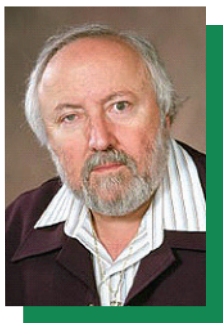
Wir lesen in der Bibel an vielen Stellen, wo Menschen verzweifelt Gott anrufen, ohne sofort eine Antwort zu erhalten. Davids Gebet um seinen Sohn war scheinbar vergeblich

(2. Samuel 12,16 – 18). Im „Leidenspsalm“ 22,2 ist z.B. ein Hilferuf Davids nachzulesen, den auch Jesus Christus am Kreuz hinausschrie: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen (Matth. 27,46)?“

Aber Gott verläßt uns nicht, wenn wir sein Angebot der durch Jesus Christus bezahlten Vergebung für uns in Anspruch nehmen und unser Leben ihm unterordnen. Er handelt nur anders, als wir uns das oftmals auch „mit frommen Motiven“ ausgemalt haben. So durfte ich in meiner Ausweglosigkeit im letzten Moment von einem anderen Bruder die Empfehlung erhalten, wie ich mich nun verhalten soll. Und für die daraus entstehenden Folgen hat Gott bestimmt schon eine Lösung parat, darauf verlasse ich mich!

Gott läßt uns manchmal lange warten, um unseren Glauben zu prüfen und zu stabilisieren. Aber eins ist sicher: Er wird uns in seiner Weisheit und Allmacht auf jeden Fall in unserer persönlichen Situation beschützen. Er wird nur das einzig Richtige auch bei „vermeintlichen Hängepartien“ zulassen! Allein das ist ein Grund, Gott zu loben und zu danken und zuversichtlich nach vorn zu schauen.

Martin Reininghaus leitet ein Altenpflegeheim. Er gehört zum Beirat des Gemeindehilfsbundes.



Dr. Arnold Fruchtenbaum studierte Griechisch und Hebräisch am Cedarville College, Ohio. Es folgte ein Studienaufenthalt in Jerusalem (1966/67). Anschließend absolvierte er ein Theologiestudium am Dallas Theological Seminary. 1977 gründete er in den Vereinigten Staaten das jüdisch-messianische Missionswerk Ariel Ministries mit Sitz in San Antonio, Texas.

Als Leiter dieses international verzweigten Werkes spricht Dr. Fruchtenbaum weltweit in Gemeinden und auf Konferenzen. Er ist Autor zahlreicher Bücher und Kommentare.

Aufbruch:

Können Sie uns ein paar Dinge über Ariel Ministries sagen? Warum haben Sie es gegründet und mit welchem Zweck arbeitet es heute?

Arnold Fruchtenbaum:

Ariel Ministries wurde im Jahr 1977 mit einer doppelten Zielsetzung gegründet: Erstens wollten wir das Evangelium unseren eigenen jüdischen Landsleuten verkündigen. Zweitens wollten wir intensive biblische Lehre anbieten, die den jüdischen Hintergrund des Alten und des Neuen Testaments berücksichtigt. In Bezug auf das erste Anliegen konnten Zweigorganisationen in sieben verschiedenen Ländern gegründet werden. Hier in Deutschland haben wir einen Sitz in Düsseldorf unter der Leitung von Georg Hagedorn. Weitere Zweigstellen befinden sich in Kiew, Ukraine, in St. Petersburg, Russland, in Sydney, Australien, in Auckland, Neuseeland, in Montreal, Kanada, in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten und außerdem in Netanja in Israel. Weiterhin haben wir evangelistische Literatur in fünf verschiedenen Sprachen (Hebräisch, Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch) veröffentlicht. Im Rahmen unseres Lehrdienstes haben wir Bücher veröffentlicht und verbreiten intensive biblische Lehreinheiten mit Hilfe von CDs, DVDs und MP3-Dateien. Jeden Sommer findet im Staat New York nahe der kanadischen Grenze ein messianisch-jüdisches Bibelstudienprogramm statt. Auch werde ich zu Konferenzen und in Gemeinden eingeladen, um das Wort Gottes unter Berücksichtigung seines jüdischen Hintergrunds zu verkündigen.

Aufbruch:

Können Sie uns etwas darüber berichten, wie ihr Verkündigungsdienst bei den Juden angenommen wird?

Arnold Fruchtenbaum:

Wie zu erwarten war, wird unser Dienst unter den Juden weitgehend abgelehnt. Und dennoch durften wir bereits etliche Juden zum Glauben führen. Nach den vierteljährlichen Berichten unserer Mitarbeiter kommt alle drei Monate mindestens ein Jude im Rahmen unseres Dienstes zum Glauben. Es waren meistens mehr und niemals weniger. Gott gebraucht uns hier sehr effektiv zu seiner Ehre. So gibt es einerseits zwar Widerstand, andererseits kommen auch etliche Juden zum Glauben. Es ist immer hilfreich, wenn der Rabbi der jüdischen Gemeinde sagt, dass sie uns meiden und ignorieren sollen. Denn viele machen gerne das Gegenteil von dem, was der Rabbi ih-

nen sagt. Sie wollen dann erst Recht wissen, was diese Organisation vertritt, vor der der Rabbi sie warnt. Schon aus diesem Grund gehen viele Anfragen bei uns ein. Und auf diesem Wege kommen dann auch viele zum Glauben.

Aufbruch:

Es ist immer etwas Besonderes, wenn ein Jude Jesus Christus als persönlichen Heiland erkennt. Wie ist das bei Ihnen gewesen?

Arnold Fruchtenbaum:

Nachdem ich aus Deutschland emigrierte, lebte ich in Brooklyn, New York, einer Gegend also, die insbesondere in der damaligen Zeit einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil aufwies. Nach einigen Jahren bekam ich Kontakt zu einer jüdisch-messianischen Organisation, die sich damals „American Board of Missions to the Jews“ nannte und heute unter dem Namen „Chosen People Ministries“ arbeitet. Durch die Arbeit und das Zeugnis dieser messianischen Juden kam ich 1957 in Brooklyn zum Glauben.

Aufbruch:

Was würden Sie als Kenner des prophetischen Wortes über den weiteren Weg Israels in die Zukunft sagen? Lässt sich aus dem prophetischen Wort entnehmen, dass Israel immer mehr in die Defensive kommt oder kann man vielleicht das Gegenteil sagen: Israel wird immer gefestigter und immer mutiger?

Arnold Fruchtenbaum:

Heute leben etwa 5.4 Millionen Juden im Land Israel. Von diesen 5.4 Millionen Juden können etwa 20 Prozent zu den orthodoxen Juden gerechnet werden. In Israel befinden sich heute maximal 7.000 – 10.000 messianische Juden. Das ist eine sehr kleine Gruppe, doch ich rechne damit, dass die Zahl der messianischen Juden in Israel zunehmen wird. Als ich 1966/67 in Israel lebte, gab es nur 300 messianisch-jüdische Gläubige im Land. Heute sind es bereits zwischen 7.000 – 10.000. Auch beobachten wir eine ganz neue Entwicklung: Juden, die in Israel geboren wurden, werden Sabras genannt. Bereits in der Vergangenheit sind Sabras zum Glauben gekommen, nachdem sie im Anschluss an ihren Wehrdienst ins Ausland reisten, Christen begegneten und zum Glauben kamen. Anschließend kehrten sie als Gläubige zurück nach Israel. Ganz neu ist, dass Sabras in Israel zum Glauben kommen. Wir sprechen hier zwar von sehr kleinen Zahlen, aber es ist eine ganz neue Entwicklung, die wir beobachten und wir dürfen gespannt sein, wie es weitergeht.

In geistlicher Sicht ist es eines der Hauptziele der großen Bedrängniszeit, ganz Israel zur nationalen Errettung zu führen. Nach Sacharja 13,8.9 wird die ganze Nation Israel erst dann zum Glauben kommen, nachdem es die Bedrängniszeit durchlitten hat. Und erst wenn die ganze Nation gläubig geworden ist, werden sie im ganzen verheißenen Land versammelt werden und erst dann werden sie auch Frieden im Land haben. Natürlich hat Israel nie als Nation geglaubt, sondern es handelte sich immer um einen Überrest, der gläubig war.

Bezüglich des Landes gibt es eine biblische Regel: einmal mehr – einmal weniger. Unter Josua hatten sie mehr, un-

ter den Richtern hatten sie weniger. Unter David und Salomo hatten sie mehr und nach dem Tod Salomos wieder weniger. Das gleiche Prinzip ist auch im heutigen jüdischen Staat wirksam: Im Jahr 1948 war es weniger, im Jahr 1967 wieder mehr. Durch den Rückzug ist es heute wieder weniger. Dieses „mehr-weniger Schema“ wird sich fortsetzen, bis Israel zum Glauben kommt. Ich weiß nicht, ob Israel noch weiteres Land aufgeben wird oder nicht. Das ganze verheißene Land werden sie jedenfalls erst dann besitzen, wenn sie ein gläubiges Volk geworden sind. Wenn sie ein gläubiges Volk geworden sind, wird Israel seine endgültige Wiederherstellung erlangen.

In der näheren Zukunft wird Israel wohl in physischer Hinsicht erstarren, um dann wieder schwächer zu werden. Dann werden sie feststellen, dass sie sich zum Herrn bekehren müssen durch Jeschuah, den Messias. So werden sie zum Glauben kommen, und dann werden sich die Dinge ändern.

Aufbruch:

Halten Sie es für denkbar, dass der Staat Israel noch einmal aufgelöst werden muss und die Juden noch einmal vertrieben werden?

Arnold Fruchtenbaum:

Das wird passieren, jedoch erst in der Mitte der Bedrängniszeit, wenn sie zu den Bergen fliehen werden, wie es in Matthäus 24 angekündigt ist, und in die Wüste, wie es in Offenbarung 12,6 beschrieben ist. Das wird kein weltweites Exil sein, sondern sich auf den Raum des Mittleren Ostens beschränken. Es wird sich außerdem um eine kurze Zeit von dreieinhalb Jahren handeln. Doch in dieser Zeit werden sie schließlich zum nationalen Glauben finden und Israel wird zur völligen Wiederherstellung gelangen.

Die Bibel spricht von zwei weltweiten Sammlungen Israels: Zuerst die weltweite Sammlung Israels im Unglauben und in Vorbereitung zum Gericht. Der jetzige jüdische Staat erfüllt diese Prophezeiungen. Sie finden diese z. B. in Hesekiel 20,33-38; 22,17-22; Zefanja 2,1.2 und einige andere mehr. In der Mitte der Trübsal wird es ein weiteres Exil geben. Das wird zur nationalen Errettung nach weiteren dreieinhalb Jahren führen. Dann wird es eine zweite weltweite Sammlung Israels im Glauben geben in Vorbereitung zur Erlangung der Segnungen des Reiches Gottes. Prophezeiungen in Jeremia 30,1-11; Jesaja 11,11-12,6; 27,11.12 und in anderen Passagen sprechen von dieser Art von weltweiter Sammlung, die stattfindet, nachdem Israel zum Glauben gekommen ist. Zwei unterschiedliche weltweite Sammlungen also erfüllen diese angesprochenen Prophezeiungen.

Aufbruch:

Was wären Ihrer Meinung nach die vordringlichen Aufgaben der Christen im Blick auf den Staat Israel und die messianischen Juden?

Arnold Fruchtenbaum:

In Blick auf den Staat Israel gibt es natürlich keine Verpflichtung, jede Entscheidung der jeweiligen Regierung zu unterstützen, denn jede Regierung macht Fehler. Ich bin US-Amerikaner und unterstütze nicht jede Entscheidung meines Lan-

des. Allerdings sollten Christen dafür eintreten, dass Israel ein Anrecht auf sein Land hat, dass es als Nation das Recht hat, dieses Land zu verteidigen und in diesem Land in Sicherheit und Frieden zu leben.

In Bezug auf die messianischen Juden gibt es einen Schlüsselers in Römer 15,27. Paulus führt hier aus, dass die Heiden Anteil bekommen haben an den geistlichen Segnungen der Juden. Aus diesem Grunde sind die Heiden Schuldner der messianischen Juden. Sie sollen diese Schulden begleichen, indem sie die jüdischen Gläubigen, damals in der Jerusalemer Gemeinde, mit leiblichen Gütern unterstützen. So sollten Christen insbesondere die jüdisch-messianischen Werke unterstützen, die evangelistisch arbeiten. Denn es gibt auch einige Werke, die zwar karitativ unter Juden arbeiten, ihnen aber das Evangelium vorenthalten. Das ist ein Kompromiss, den sie nicht eingehen sollten. Satan möchte nicht, dass Juden das Evangelium hören. Und sogar Evangelikale sind in die Falle getappt, ausschließlich karitativ unter Juden zu wirken und ihnen das Evangelium vorzuenthalten. Ich unterstütze es, wenn man Gutes tut, aber nicht, wenn es auf Kosten des Evangeliums geht. Das Evangelium muss auch den Juden verkündigt werden, denn es gibt keine Errettung unabhängig vom Evangelium. Wenn also Christen, Gemeinden oder Kirchen jüdische Werke unterstützen wollen, dann sollten sie diejenigen Werke unterstützen, die auch evangelistisch ausgerichtet sind.

Aufbruch:

Haben die Christen in Deutschland eine besondere Verantwortung für Israel als Staatswesen und für die messianischen Juden?

Arnold Fruchtenbaum:

Deutsche, die sich nicht am Holocaust beteiligt haben, kann man heute nicht für den Holocaust verantwortlich machen. Ich habe 17 Mitglieder meiner Familie im Holocaust verloren und ich werde nicht alle Deutschen dafür verantwortlich machen, sondern nur die, die sich daran beteiligt haben. Auf früheren Reisen nach Deutschland habe ich ältere Gläubige getroffen, die geholfen haben, jüdische Menschen zu verstecken. Diese Menschen haben sich für nichts zu entschuldigen. Gläubige Christen in Deutschland sollten zwar sagen, dass es falsch war, dass der nationalsozialistische Staat eine solche Politik verfolgt hat, aber entschuldigen müssen sich nur die, die sich auch daran beteiligt haben. Ich habe einige deutsche Gläubige getroffen, die meinten, dass sie aufgrund des Holocausts kein Recht hätten, Juden das Evangelium zu bezeugen. Aber das ist falsch. Das Evangelium darf unter keinen Umständen kompromittiert werden. Wenn man die Bibel ernst nimmt, dann wird man „pro Israel“ eingestellt sein und man wird Juden das Evangelium bezeugen. Deutsche sollten sich niemals für unqualifiziert halten, Juden das Evangelium zu sagen. Sie können sich für den Staat Deutschland entschuldigen, aber nicht für sich selbst, wenn sie nicht selbst schuldig sind.

Aufbruch:

Herr Dr. Fruchtenbaum, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Die Fragen stellte Pastor Dr. Joachim Cochlovius am 19.03.2011 in Kassel.

Katholische Kirche: Kurswechsel beim Thema Homosexualität?

Innerhalb weniger Wochen haben sich im Frühjahr 2012 gleich drei römisch-katholische Kardinäle für eine positive Würdigung homosexueller „Lebenspartnerschaften“ ausgesprochen. So erklärte der Berliner Kardinal Rainer Maria Woelki im Mai auf dem jüngsten Katholikentag in Mannheim: „Wenn zwei Homosexuelle Verantwortung füreinander übernehmen, wenn sie dauerhaft und treu miteinander umgehen, muß man das in ähnlicher Weise sehen wie heterosexuelle Beziehungen.“ Er gehe davon aus, so Woelki, daß die katholische Kirche ihre Maßstäbe bei der Beurteilung von Homosexualität „verfeinern“ werde, sie brauche dafür aber Zeit. Diese Position hat Woelki inzwischen in einem Interview für die Wochenzeitung „Die Zeit“ wiederholt. Wenige Wochen zuvor hatte der Mailänder Kardinal Carlo Maria Martini sich ebenfalls für eine Anerkennung homosexueller Partnerschaften durch die Kirche ausgesprochen. Gegenüber flüchtigen Kontakten sei es „nicht schlecht, wenn zwei Personen eine gewisse Stabilität in der Beziehung haben“, schreibt Martini in einem neuen Buch mit dem Titel „Glauben und Erkennen“. Weiter heißt es: „Wenn aber Menschen verschiedenen oder gleichen Geschlechts einen Vertrag unterzeichnen möchten, um ihrer Beziehung eine gewisse Stabilität zu geben, warum sollten wir unbedingt dagegen sein?“. Noch weiter ging im April schließlich der Wiener Kardinal Christoph Schönborn, der zuvor einen praktizierenden Homosexuellen ausdrücklich zum Amt des Pfarrgemeinderats zugelassen und einen dem widersprechenden Pfarrer beurlaubt hatte. In einem Fernsehinterview des österreichischen Rundfunks betonte Schönborn, wenn zwei Homosexuelle eine Lebenspartnerschaft eingingen, um sich rechtlich abzusichern, sei das – so wörtlich – „voll zu respektieren“; die katholische Kirche habe sich deshalb auch nicht gegen die Einführung der „Homo-Ehe“ in Österreich gestellt (das letztere ist eindeutig unwahr, hat die österreichische Bischofskonferenz doch noch im Juni 2008 klar gegen die Einführung der österreichischen Lebenspartnerschaft Stellung bezogen und Homosexuelle ausdrücklich zur Keuschheit aufgerufen). Schönborn soll dem Vernehmen nach im Juni 2011 auch im Fürstentum Liechtenstein interveniert haben, um die (streng katholische) Liechtensteiner Fürstenfamilie davon abzuhalten, sich gegen eine „Homo-Registrierung“ auszusprechen; in der Tat hat sie dann zur Verwunderung vieler eine entsprechende Volksbefragung nicht unterstützt.

EU-Parlament besorgt über „Homophobie“ in Europa

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollen sich nach dem Willen des EU-Parlaments stärker im „Kampf gegen Homophobie“ engagieren. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung verurteilten die Parlamentarier vermeintlich „homophobe Gesetze“ in Europa. Zudem sollten die Länderregierungen Überlegungen anstellen, wie Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern der Zugang zu Lebenspartnerschaften und der Ehe gewährleistet werden könne. Der Antrag, der mit 430 Ja-Stimmen gegen 105 Ge-

genstimmen angenommen wurde, kritisiert besonders die Situation von Homosexuellen in Rußland, Moldawien und der Ukraine.

Die Abgeordneten zeigten sich dabei besorgt über die „Entwicklungen, die auf der Grundlage irriger Annahmen in Bezug auf Homosexualität und Transgenderismus die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränken“. Daß es Länder gebe, die positive Informationen zur Homosexualität als Propaganda einstufen, sei zutiefst bedauerlich. Die EU müsse deswegen bei den Homosexuellen-Rechten „mit gutem Beispiel vorangehen“, heißt es in dem Antrag. Als ein Mittel brachten die EU-Parlamentarier dabei die Einführung von sogenannten „Homo-Ehen“ ins Spiel. (ho)

Quelle: *Junge Freiheit*, 24.5.2012

Hunderttausende getötet – Türkei weiß von nichts

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren im Osmanischen Reich etwa 20% der Bevölkerung christlich. Viele Christen lebten im Südosten der heutigen Türkei. Dort stellten sie in einigen Städten (zum Beispiel in Van) sogar die Mehrheit. Heute ist der Anteil der christlichen Bevölkerung auf weniger als 1% geschrumpft.

„In der Türkei gab es ein Massaker nach dem andern“, sagte der türkische Historiker Taner Akçam. Er sprach auf Einladung von Christian Solidarity International (CSI) am 6. Juni 2012 über den Genozid im Osmanischen Reich von 1915 und stellte sein neues Buch zu diesem Thema vor. Akçam schätzt, dass von den etwa 17 Millionen Einwohnern Anatoliens ein Drittel von Deportationen und Massakern betroffen war. Die planmäßige Beseitigung der Christen begann 1913 mit den Griechen: Diese wurden größtenteils nach Griechenland ausgeschifft. Mit Bulgarien und Serbien gab es eine Art „Tauschhandel“: Christen gegen Muslime. Zehntausende wurden so „umgetauscht“. Schon bei diesen Maßnahmen kamen immer wieder Menschen ums Leben. Doch 1915 erreichte die systematische Vertreibungskampagne das Ausmaß eines Genozids: Nach Akçams Angaben kam über eine Million Armenier ums Leben. Unzählige armenische Kinder wurden von ihren Familien getrennt und als Pflegekinder (und Sklaven) türkischen Familien übergeben.

Weshalb diese Verbrechen? Die Christen lebten doch bereits seit Jahrhunderten im Osmanischen Reich. Wenn sie auch den muslimischen Staatsbürgern nicht gleichgestellt waren, so waren sie als sogenannte Dhimmi doch zumindest geduldet und genossen einen gewissen Schutz – solange sie ihren diskriminierenden Pflichten gewissenhaft nachkamen. Dazu gehörte beispielsweise die Zahlung einer Sondersteuer. Die regierenden Jungtürken seien keineswegs religiöse Fanatiker gewesen, klärte Akçam auf. Viele seien im Westen ausgebildet worden und hätten sich als „Gesellschaftsplaner“ gesehen. Sie nahmen die Christen als Bedrohung wahr. Die Großmächte, so Akçam, benutzten die Christen nämlich immer wieder als Vorwand, um ihre eigenen machtpolitischen Interessen gegenüber dem Osmanischen Reich durchzusetzen

und sich in innere Angelegenheiten einzumischen. Dies verstärkte die Angst vor dem Zerfall des Osmanischen Reichs, die durchaus begründet war: Im Laufe des 19. Jahrhunderts verlor das Osmanische Reich 60 % seines Territoriums, im Oktober 1912 dann 80 % der europäischen Ländereien und fast 70 % seiner europäischen Bevölkerung, rechnete Akçam vor. „Deshalb begann man, die Politik einer ethnisch-religiösen Homogenität mit türkisch-muslimischer Identität zu verfolgen.“ Ein richtiger Türke ist ein Muslim – diese Ansicht ist bis heute weit verbreitet und führt dazu, dass religiöse Minderheiten diskriminiert und häufig auch bedroht und verfolgt werden.

Die offizielle Türkei weigert sich auch fast 100 Jahre später, den Genozid anzuerkennen – obwohl er wissenschaftlich unbestritten ist. Bei den Ermordeten handelt es sich nach offiziellen Verlautbarungen um „normale Kriegsoffer“. Würde die Türkei den Genozid anerkennen, müsste sie ihre Gründerväter „als Mörder und Diebe“ bezeichnen, begründete Akçam die türkische Weigerung. Zudem fürchte man Schadenersatzforderungen. Die Anerkennung des Genozids könnte der Türkei aber die breite Akzeptanz verschaffen, die nötig ist, um ihren Anspruch, im Nahen Osten als Großmacht aufzutreten, zu erfüllen. Diesen Anspruch – eine Art „Neo-Osmanismus“ – vertritt zum Beispiel Außenminister Ahmet Davutoğlu: Er will Gebiete in Syrien, Griechenland, Bulgarien und Georgien wieder in die Türkei eingliedern.

Quelle: Adrian Hartmann, *Christian Solidarity International*, www.csi-de.de

Ein Komiker und die Gendertheorie

In Norwegen stellte der bekannte Komiker Harald Eia im vergangenen Jahr Interviews mit Genderisten und Kommentare klassischer Wissenschaftler zur Gendertheorie auf Youtube ein und löste damit eine noch nie dagewesene Debatte über Sinn und Unsinn der Gendertheorie und Genderforschung aus – bis dahin ein Tabuthema in Norwegen. Im Frühjahr 2011 gelangten die Videos bis ins norwegische Staatsfernsehen, das sieben Folgen brachte (zu sehen auf http://www.youtube.com/watch?v=-u_AnNTSujA). Die Genderisten konnten mit ihren Antworten z. B. auf die Frage „Ist das Geschlecht ist ein gesellschaftliches Konstrukt?“ keine befriedigenden Antworten geben. Einige Vertreter der Genderideologie lehnten sogar weitere Fragen und Antworten ab: „Nein, das ist kein Thema für mich.“ Später stoppte der norwegische Ministerrat für Bürger- und Verbraucherrechte die staatlich geförderten Genderstudien. Die Gründe dafür waren fehlender Austausch mit anderen Wissenschaften wie Biologie und Anthropologie und fehlende Umsetzung der Ergebnisse der Genderforschung in die Gesellschaft. Die norwegischen Ereignisse hat AGENS – eine geschlechterpolitische Arbeitsgemeinschaft – Ende August 2012 auf seiner Webseite veröffentlicht. Die Zahl der Zugriffe schnellte schlagartig auf das Hundertfache hoch und die Verlinkung in der Bloggerszene erreichte noch nie dagewesene Ausmaße. AGENS wird das Thema weiterverfolgen mit einem Fokus auf Information der Printmedien und mit politischen Aktionen, die die Evaluation der deutschen Genderforschung zum Ziel hat. Eine derartige Evaluation wäre ohne weiteres auch für die rund 200 deutschen Gender-Lehrstühle

in Deutschland anwendbar. Wir haben zwar keinen Komiker, AGENS wird aber die Aktion des norwegischen Komikers zum Anlass nehmen, die millionenschwere staatliche Förderung der Genderforschung in der Bundesrepublik zu hinterfragen.

Quelle: *agens e.V. Mann und Frau miteinander*, 28857 Syke, www.agensv.de

Ein ausführlicher Bericht ist auf www.gemeindenetzwerk.org erschienen (Titel: „Aus für Gender in Norwegen“)

Theologisches Gutachten bestreitet die Rechtmäßigkeit der Entlassung Lutz Scheuflers

Die Ev.-Luth. Kirche Sachsens kündigte dem Jugendevangelisten Lutz Scheufler das Dienstverhältnis, weil er eine umstrittene Stellungnahme des sächsischen Evangelisationsteams unterzeichnet hatte. Darin wird der sächsischen Kirchenleitung die geistliche Autorität abgesprochen sowie die sächsische Bekenntnisinitiative aufgefordert, eine Bekenntnissynode einzuberufen. Die Stellungnahme des Evangelisationsteams bezog sich auf die Entscheidung der Kirchenleitung, evangelische Pfarrhäuser in seelsorgerlich begründeten Einzelfällen für homosexuelle Amtsträger und ihre Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften zu öffnen.

In seinem theologischen Gutachten vom 20.9.2012 zur Dienstentlassung Lutz Scheuflers zeigt Prof. Dr. Reinhard Slenczka, Erlangen, dass eine Kirchenleitung Verantwortung dafür trage, dass „die Kirche in der Wahrheit bleibt. Dies geschieht nicht dadurch, dass sie den Forderungen der Zeit und dem Ruf der Stunde folgt, sondern dass sie die Abgrenzung gegenüber den immer neuen Irrtümern und Missbräuchen vollzieht (1 Kor 11, 17-19).“ Theologische und kirchenleitende Verantwortung dürfe nicht darauf reduziert werden, die äußere Einheit in der Kirche zu wahren, sondern sie müsse die „Einheit in der Wahrheit, die Jesus Christus selbst ist“ wahren. Lutz Scheufler habe die Bekenntnisschriften auf seiner Seite, wenn er die Kirchenleitung zwar in ihrer organisatorischen Leitung anerkenne, nicht aber in ihrer geistlichen Autorität. So heißt es in den Bekenntnisschriften: „Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselben sind nicht mehr an Christi statt, sondern Widerchristi“. Der Aufruf zu einer Bekenntnissynode sei deshalb gerechtfertigt, weil eine Notlage vorliege, bei der es darum gehe, „dass die Kirche in der Wahrheit bleibt“. Dass die Kirche auf diese geistlichen Vorgänge disziplinarrechtlich vorgehe, offenbare „die Hilflosigkeit einer politisierten Kirche“. Das Gutachten schließt mit der Aufforderung, die disziplinarischen Vorwürfe gegen Herrn Scheufler als Gründe für seine Entlassung zurückzunehmen und mit der Warnung an die sächsische Kirchenleitung, dass sie sich dem Vorwurf aussetze, „durch Zwangsmaßnahmen gesellschaftspolitische Ziele durchzusetzen“.

Das Gutachten von Prof. Dr. Reinhard Slenczka finden Sie in der Rubrik „Dokumentation“ in diesem Heft; es kann außerdem auf www.gemeindenetzwerk.org gelesen und ausgedruckt werden.

Theologisches Gutachten von Prof. Dr. Reinhard Slenczka

zum Verhältnis von geistlicher Leitung und rechtlicher Verwaltung der Kirche, erstattet auf Bitten von Herrn Lutz Scheufler, Jugendevangelist beim sächsischen Landesjugendpfarramt und Teamleiter, für das Verfahren um dessen Suspendierung vom 13. Juni 2012 und Dienstentlassung vom 7. September 2012

0 – Aufgabe und Mittel eines theologischen Gutachtens.

Theologie hat als Teil der Kirchenleitung die Verantwortung dafür, dass die Kirche in der Wahrheit bleibt. Dies geschieht nicht dadurch, dass sie den Forderungen der Zeit und dem Ruf der Stunde folgt, sondern dass sie die Abgrenzung gegenüber den immer neuen Irrtümern und Missbräuchen vollzieht (1 Kor 11, 17-19). Dieses Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche gehört zur Wirklichkeit und ist ein Kennzeichen von Kirche in dieser Weltzeit. Es entspricht dem Ringen zwischen dem alten Menschen im Fleisch der Sünde und dem neuen Menschen im Geist Gottes als Folge der Taufe (Röm 6-8) (Anm. 1).

Die Mittel geistlicher Kirchenleitung ergeben sich aus dem Wesen der Kirche als Leib Christi, „erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist“ (Eph 2, 20). Dazu dient das vom Herrn eingesetzte Predigtamt mit dem Auftrag und der Vollmacht zur Verkündigung des Evangeliums und zur Verwaltung der Sakramente. Das sind nach Confessio Augustana V die Mittel, durch die der Heilige Geist gegeben und der Glaube gewirkt wird. Nur dadurch kann Kirche Kirche sein. Ohne das wäre sie nur eine Namenskirche (vgl. Offb 3, 1).

In den Grundordnungen / Kirchenverfassungen sind diese Grundlagen der Kirche als „Schrift und Bekenntnis“ kurz und deutlich zusammengefasst. „Schrift“ ist das Wort Gottes in den Heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments. Gott selbst wirkt durch dieses Wort in dem richtenden Gesetz und dem aus dem Gericht rettenden Evangelium. Bekenntnis ist die zu verschiedenen Zeiten immer wieder notwendige Abgrenzung gegen Irrlehren und Missstände in der Kirche (Anm. 2). Dabei geht es also nicht um eine bloße Interpretation von Texten im Wandel der Zeiten, sondern um die Wahrung der geistlichen Identität des Glaubens und der Kirche, also um das, was für Zeit und Ewigkeit heilsnotwendig ist.

Gerade auch in den immer wieder in der Kirche aufbrechenden Konflikten geht es in der theologischen Verantwortung nicht einfach darum, dass eine äußere Einheit in der Kirche gewahrt wird; vielmehr geht es um die Einheit in der Wahrheit, die Jesus Christus selbst ist (Joh 14, 6). Dem hat jede Kirchenleitung und daher auch dieses Gutachten zu dienen.

1 – Um was geht es?

Der Konflikt, um den es geht, wurde ausgelöst durch den § 39 des neuen Pfarrerdienstgesetzes“ der EKD, das von der Synode der EKD im November 2010 angenommen und den Gliedkirchen zur Entscheidung zugeleitet wurde. Im § 39 wird

der Begriff „Ehe“ dem Begriff „familiäres Zusammenleben“ untergeordnet. Dieser weitere Begriff umfasst, wie es in der amtlichen Einführung des Gesetzes heißt, „jede Form des rechtsverbindlich geordneten Zusammenlebens von mindestens zwei Menschen, das sich auf Dauer als geschlossene solidarische Einstandsgemeinschaft darstellt und den ...inhaltlichen Anforderungen von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung genügt...“ (Anm. 3). Damit werden nach staatlichem Recht eingetragene Partnerschaften der Ehe gleichgestellt.

Wie in einer ganzen Reihe von ähnlichen Fällen werden hier von der Kirchenleitung aktuelle gesellschaftspolitische Forderungen sowie nationale und europäische Gesetzgebung zur Gleichberechtigung bzw. Antidiskriminierung in das Kirchenrecht übernommen und in der Kirche durchgesetzt. Ohne dass man auf Einzelheiten der Sachdiskussion eingehen muss, entsteht hier eine höchst gefährliche Situation. Denn zum einen handelt es sich unbestreitbar um Neuerungen, die dem bisherigen „magnus consensus“ nicht nur innerhalb der Kirchengemeinschaft, sondern auch zwischen den christlichen Kirchen widersprechen. D. h. es kommt zu neuen kirchentrennenden Faktoren. Zum anderen liegt ein eindeutiger Widerspruch zu Schrift und Bekenntnis vor, der meist nach heftigen Kämpfen, durch synodale Mehrheiten und öffentliche Pressionen beseitigt wird (Anm. 4).

Durch kirchenamtliche Beschlüsse wird also das geschriebene Wort Gottes verändert; damit verbundene warnende Verbote und Strafandrohungen Gottes („werden das Reich Gottes nicht erben“ 1 Kor 6, 9.10; Gal 5, 21; Eph 5, 5) werden außer Kraft gesetzt. Nicht der Sünder wird durch Umkehr und Vergebung gerechtfertigt, sondern die Sünde wird durch Umdeutungen biblischer Texte gerechtfertigt. Im Blick ist nur irdisches Wohlbefinden mit dem Bestreben, vor dem Gericht der öffentlichen Meinung zu bestehen, nicht aber das ewige Heil mit der Rettung aus dem Gericht über „Lebende und Tote“.

Ganz unabhängig von persönlichen Einsichten und Einstellungen muss man in aller Klarheit sagen, dass durch derartige Entscheidungen von kirchenleitenden Organen und Personen die bestehende Einheit und Gemeinschaft in der Kirche und unter den Kirchen zerstört wird.

Es muss ebenso mit aller Eindeutigkeit darauf hingewiesen werden, dass solche Beschlüsse nach der Rechtsordnung der Sächsischen Landeskirche, wie sie in der Präambel der Kirchenverfassung, in dem Gelöbnis für die Synodalen (Geschäftsordnung der Synode § 4) sowie in sämtlichen Verpflichtungen für die Übernahme kirchlicher Ämter mit der Bindung an Schrift und Bekenntnis festgelegt ist, unvereinbar sind. D. h. hier liegen eindeutig Dienstpflichtverletzungen vor. Im geistlichen Verständnis muss man das nach dem Wort des Herrn (Mark 8, 34-38; Mat 16, 23-28; Luk 9, 23-27) als Verleugnung bezeichnen.

Wie die Einheit in der Sächsischen Landeskirche zerstört wird, zeigt sich in der „Erklärung sächsischer Kirchengemeinden zum familiären Zusammenleben im Pfarrhaus“, die von 135

Kirchenvorständen und Kirchengemeinden unterzeichnet wurde (Stand vom 4. Februar 2012).

Es ist schmerzlich, jedoch für die weitere Argumentation notwendig, daran zu erinnern, wie deutschchristliche Kirchenleitungen - auch in Sachsen - im Dritten Reich gegen Pfarrer mit Disziplinarmaßnahmen und sogar mit staatlicher Hilfe durch Einweisung in das KZ Sachsenhausen sowie durch Suspendierung vorgehen, die sich gegen die Übernahme des „Gesetzes zur Reinigung des Berufsbeamtentums“ (Arierparagraph) in die Kirche wehrten, die sich für verfolgte Amtsbrüder in anderen Landeskirchen mit Abkündigungen einsetzten oder auch zur Buße für das Unrecht an den Juden in der Kristallnacht von 1938 aufriefen (Anm. 5). In allen diesen Fällen handelt es sich darum, dass staatliches Recht und staatliche Maßnahmen, die eindeutig im Widerspruch zu Schrift und Bekenntnis stehen, in die Kirche aufgenommen und mit disziplinarischen Maßnahmen zwangsweise durchgesetzt wurden. Sollte man nicht heute durch das Gericht Gottes gewarnt sein?

2 – Zum Verfahren Scheufler.

Ausgangspunkt für den Konflikt mit der Kirchenleitung ist die „Stellungnahme zur Öffnung der Pfarrhäuser für homosexuell lebende Pfarrer“, die von dem „Evangelisationsteam“ unter Datum vom 1. Juni 2012 veröffentlicht und von 8 Kirchengliedern, die jedoch nicht alle auch kirchliche Mitarbeiter sind, unterzeichnet wurde. Gegenstand der Auseinandersetzung von seiten der Kirchenverwaltung soll jedoch ausdrücklich nicht der Synodalbeschluss sein, sondern die Erklärung, dass die derzeitige Kirchenleitung „nicht mehr als geistliche Leitung unserer Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ anerkannt wird und die eindringliche Bitte, dass „eine Bekenntnissynode“ von der „Sächsischen Bekenntnis-Initiative“ gegründet werden möge. Damit wird ein „status confessionis“ proklamiert. D. h. es geht um eine Frage des heilsentscheidenden Bekenntnisses (Röm 10, 8-11). Der Gegensatz zum Bekenntnis ist Verleugnen. (s. o.)

In dem Schreiben, der für das Dienstrecht zuständigen Oberlandeskirchenrätin vom 7. Juni 2012, wird dazu der Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung und ein Verstoß gegen die Loyalitätspflichten erhoben und um eine Erklärung gebeten. In seiner Antwort vom 12. Juni beruft sich Herr Scheufler auf die Bindung seines Gewissens an die Heilige Schrift: „Die Loyalität zur Institution Kirche kann ich nicht über die Loyalität zur Heiligen Schrift stellen“. Gleichzeitig betont er: „Dass ich diese (Kirchenleitung R. S.) weiterhin als Geschäftsleitung der Institution ‚Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens‘ anerkenne, steht außer Frage“. Bereits am Tag darauf, 13. Juni 2012, erfolgt die Suspendierung „vom Dienst der Wortverkündigung im Auftrag der Landeskirche“ durch den Landesjugendpfarrer, verbunden mit der Aufforderung zu einem Gespräch. Am 7. September erfolgt die fristgerechte Kündigung durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes. Auf der Homepage des Landeskirchenamtes wird dieser Beschluss am 11. September veröffentlicht und begründet. Diese öffentliche Erklärung mag als Zusammenfassung der Situation dienen, wenn es darin heißt: „Die Haltung Herrn Scheuflers zur Bewertung der Homosexualität und zu der Frage des Umgangs damit in der sächsischen Landeskirche sind weder Grund noch Anlass der Kündigung. Seine Haltung wird ihm nicht bestritten. Auch er genießt den von der Landessynode zugesicherten Gewissensschutz. Ein Recht, den geistlichen Auftrag der landes-

kirchlichen Leitungsorgane grundsätzlich zu bestreiten, kann es für kirchliche Mitarbeiter aber nicht geben.“ (Anm. 6)

Damit ist die geistlich-theologische Sachfrage auf eine Disziplinarangelegenheit reduziert, die daher von Kirchenjuristen verhandelt wird. Allerdings ist es schon merkwürdig, dass Sachfragen, die nach der Heiligen Schrift das ewige Heil betreffen (s. o.) in die Beliebigkeit persönlicher Meinungen abgeschoben werden.

Im Gang der Ereignisse fällt auf, dass eine Kirchenverwaltung bemerkenswert, vielleicht auch überraschend zügig vorgeht. Es fällt jedoch auch auf, dass im Verfahren Hinweise auf die dafür einschlägigen kirchengesetzlichen Bestimmungen völlig fehlen, ja offensichtlich nicht beachtet werden (s. u.). Bei einem Fall, der vorwiegend von Kirchenjuristen behandelt wird, ist das doch wohl befremdlich.

Die geistlich-theologischen Fragen, um die es doch von Anfang an geht, werden absichtsvoll ausgeschlossen. Die seelsorgerlichen Aspekte, die mit der „Gewissensnot“ gegeben sind, werden den Kirchenjuristen überlassen. Soweit das von außen zu übersehen ist, geht es bei den Verhandlungen mit Herrn Scheufler anscheinend allein um die Forderung eines Widerrufs.

3 – Zum Verhältnis von geistlicher und organisatorischer Leitung in der Kirche.

Hier liegt ein geradezu klassisches Problem vor, wenn es um das Verhältnis von geistlichem Wesen und rechtlicher Ordnung der Kirche geht. Terminologisch unterscheidet man zwischen einem *jus in sacris*, das sich auf die Verwaltung der geistlichen Mittel, Wort und Sakrament bezieht, und einem *jus circa sacra*, das sich auf die organisatorischen Aspekte der Kirche bezieht. Ähnliche Funktionen hat das Begriffspaar „*ecclesia synthetica*“ – geistgefügte Gemeinschaft der Kirche im Leib Christi – und „*ecclesia repraesentativa*“ – die nach außen in Erscheinung tretende Sozial- und Rechtsgestalt der Kirche. In den Bekenntnisschriften (s. u.) findet sich die Unterscheidung von „*externa politia*“ – „äußere Ordnung“ und „*populus spiritualis*“ – das Volk bzw. die Gemeinschaft im Geist.

In Sachsen mag man sich daran erinnern, wie im Kirchenkampf von Hugo Hahn genau diese Unterscheidung von geistlicher und organisatorischer Leitung dazu diente, die äußere Einheit der Kirche zu erhalten: „Wir sprachen Coch als Irrlehrer die geistliche Führung ab... Diese Ablehnung der geistlichen Leitung sollte unbeschadet des Gehorsams in äußeren Dingen geschehen, den wir weiter leisten wollten“ (Anm. 7). Wie die deutschchristliche Kirchenleitung weiterhin darauf mit Disziplinarmaßnahmen reagierte, ist nachzulesen.

Man muss auch daran erinnern, dass Luther die geistliche Autorität des römischen Papstes als nicht schriftgemäß abgelehnt hat, ohne dass er aus der Kirche ausgetreten wäre oder eine neue Kirche gegründet hätte. Die Kirchentrennung geschah nur dadurch, dass er vom Papst exkommuniziert und vom Reichstag in Worms in die Acht getan wurde. In seiner Verteidigung vor dem Reichstag in Worms berief er sich ausdrücklich auf sein an das Wort der Heiligen Schrift gebundenes Gewissen: „...ich bin gebunden an die Schriftstellen, die ich angeführt habe und gefangen in den Worten Gottes. Daher kann und will ich nicht irgendetwas widerrufen, denn gegen das Gewissen zu handeln ist weder sicher noch heilsam. Ich kann nicht anders, hier stehe ich. Gott helfe mir. Amen.“ (Anm. 8)

In Verbindung mit Röm 14, bes. V. 23 ist dies der Rechtsgrundsatz für die Gewissensfreiheit. Dies betrifft nicht schlechthin alle beliebigen subjektiven Überzeugungen, sondern die Gewissheit, gemäß dem Wort Gottes im Gericht vor Gott durch den Glauben an Jesus Christus zu bestehen.

Es muss gerade in einer sich nach Luther benennenden Landeskirche beachtet werden, dass sich Herr Scheufler genau auf diesen Grundsatz berufen hat. Eine ausführliche und zudem nach der Kirchenverfassung verbindliche Darstellung zu dieser Grundsatzfrage findet sich in Confessio Augustana XV „Von Kirchenordnungen“ sowie in dem dazugehörenden Artikel XV der „Apologie“. Diesen Artikel, der genau den Konflikt betrifft, um den es geht, sollte man sorgsam studieren. Der entscheidende Punkt ist: „Wir möchten noch einmal betonen, dass wir gerne bereit sind, die kirchliche und kanonische Ordnung einzuhalten, wenn nur die Bischöfe aufhörten, gegen unsere Kirchen zu wüten“ (Anm. 9). Der deutsche Text schließt: „Die Bischöfe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, dass sie durch solche Tyrannei die Kirchen zerreißen und wüst machen“.

Die Lehre betrifft die geistliche Seite der Kirche, und hier besteht eine unaufhebbare Differenz. Trotzdem soll die äußere Einheit und Ordnung der Kirche gewahrt bleiben. Ausführlich wird dieses Thema auch in Art. VII/VIII der CA und der Apologie behandelt im Blick auf die Tatsache, dass der Kirche Gute und Böse / Heuchler angehören. Die Scheidung wird erst im Endgericht offenbar. Dazu wird die Gemeinde auf zwei Sachverhalte hingewiesen:

1.) Die Verwaltung von Wort und Sakrament geschieht „an Christi Statt“ (2 Kor 5,20). Daher ist deren Wirkung nicht von der Würde des Dieners abhängig, sondern allein von der reinen Verkündigung des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente (CA VII). Dies betrifft also die äußerlich sichtbare und hörbare Erscheinung der Kirche.

2.) „Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselben sind nicht mehr an Christi statt, sondern Widerchristi“ (Hinweis auf Mat 7,15-23; Gal 1,8 f). – Auch dies ist sichtbar und hörbar zu unterscheiden.

Im Ergebnis: Die Unterscheidung von geistlicher und organisatorischer Leitung der Kirche ist nach Schrift und Bekenntnis sehr gut begründet. Wenn freilich Fragen kirchlicher Lehre nicht inhaltlich nach Schrift und Bekenntnis, sondern als beliebige Meinungsvielfalt aufgefasst werden, dann wird man mit Zwangsmaßnahmen die Einheit der Kirche durchsetzen müssen. Die für Zeit und Ewigkeit heilsentscheidende Wahrheit ist damit jedoch, wie das hier der Fall ist, ausgeschlossen, obwohl darin doch gerade Wesen und Auftrag der Kirche liegt.

4 – Zur Bitte um die Einberufung einer Bekenntnissynode.

Zu der Bitte, „eine Bekenntnissynode“ durch die „Sächsische Bekenntnis-Initiative“ einzuberufen, die als zweiter Entlassungsgrund angeführt wird, ist ebenfalls in der jüngeren Kirchengeschichte auf die 12 Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union von 1934-1943 hinzuweisen (Anm. 10), besonders auf die beiden ersten von Barmer-Gemarke und Dahlem 1934.

Mit dem Begriff des „kirchlichen Notrechts“ wurde, wie in den Synodalberichten nachzulesen, theologisch und kirchenrechtlich die Entscheidung begründet, gegenüber den von der deutschchristlichen Kirchenpartei beherrschten Synoden, durch deren Beschlüsse fortlaufend die Grundlagen der Kirche in Schrift und Bekenntnis beseitigt wurden, Bekenntnissynoden einzuberufen.

„Notrecht“ ist keine „Notlösung“, wohl aber eine notwendige Entscheidung in einer Notlage, wenn es darum geht, dass die Kirche in der Wahrheit bleibt.

Angesichts der unübersehbaren Tatsache, dass heute manche, vielleicht sogar die meisten Synoden nach ihrer Zusammensetzung sowie nach ihren Beschlüssen und Erklärungen gesellschafts- und parteipolitisch bestimmt sind (Anm. 11), ist es nicht zu verwundern, wenn auch in der Erklärung der Gruppe um Herrn Scheufler dieser Ruf nach einer Bekenntnissynode, der seit Jahren laut wird, aufgenommen wird.

Im Ergebnis: Dass auch auf diesen geistlichen Vorgang disziplinarrechtlich reagiert wird, ist nicht überraschend und zeigt früher wie heute die Hilflosigkeit einer politisierten Kirche.

5 – Zur theologischen Beurteilung.

Im Gang der Verhandlungen ist eine schwer zu entwirrende Situation entstanden, und dies vor allem dadurch, dass die geistlich-theologischen Sachfragen ausgeschlossen wurden und die Angelegenheit nunmehr vom äußeren Kirchenrecht her verhandelt wird. Das kann man nur als einen verhängnisvollen und tiefgreifenden Fehler der Kirchenleitung bezeichnen. Ich versuche eine Klärung in einer Reihe von Punkten:

1.) In der umstrittenen Erklärung geht es um eine Bekenntnisfrage (status bzw. casus confessionis) (Anm. 12) in der Bindung des Gewissens an das Wort Gottes Heiliger Schrift. Die äußere Ordnung der Kirche wird ausdrücklich anerkannt und eingehalten. Diese Einstellung ist durch Schrift und Bekenntnis wohlbegründet und geistlich notwendig.

2.) Für die Kirchenverwaltung geht es um eine Frage von Dienstpflicht und Loyalität. Auf die theologischen Einwände gegen die Beschlüsse der Kirchenleitung wird ausdrücklich nicht eingegangen. Es ist nützlich und zur Klärung hilfreich, einen Blick auf die landeskirchlichen „Loyalitätsrichtlinien“ zu werfen, in denen es ausdrücklich und klar heißt:

(1) 1 Je nach Aufgabenbereich übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher und diakonischer Aufgaben. 2 Sie haben sich daher loyal gegenüber der evangelischen Kirche zu verhalten.

(2) 1 Von evangelischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Schrift und Bekenntnis anerkennen. 2 Sofern sie in der Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung oder Leitung tätig sind, wird eine inner- und außerdienstliche Lebensführung erwartet, die der übernommenen Verantwortung entspricht.

(3) Von christlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Schrift und Bekenntnis achten und für die christliche Prägung ihrer Einrichtung eintreten.

Damit wird in zutreffender und eindeutiger Weise ebenso wie in sämtlichen diesbezüglichen Kirchengesetzen der Landeskirche erwartet und gefordert, dass jeder Dienst in der Kirche an Schrift und Bekenntnis gebunden ist. Loyalität ist also kein leerer Begriff, was man eher als „Kadavergehorsam“ bezeichnen würde. Vielmehr geht es um die Bindung an Schrift und Bekenntnis, und dann müsste man Herrn Scheufler nachweisen, dass und wie er dagegen verstoßen hat. Genau dieser Notwendigkeit wird von der Kirchenverwaltung ausgewichen.

3.) Was aber geschieht, wenn ein Verstoß gegen Schrift und Bekenntnis vorliegt, wie das bei dem umstrittenen Synodalbeschluss unbestreitbar der Fall ist? Kann und darf eine Kirchenverwaltung mit Strafandrohung fordern, dass ein Mitarbeiter dann gegen die seinem Auftrag entsprechende Gewissensbindung schweigt? Darf sie kirchenamtliche, Schrift und Bekenntnis widersprechende Mehrheitsentscheidungen mit Disziplinarmaßnahmen durchsetzen und aufzwingen? (Anm. 13)

Die erste Bekenntnissynode von Barmen-Gemarke im Jahr 1934 hat dazu eindeutig in der Präambel zu ihrer „Theologischen Erklärung“ festgestellt: Wenn die Grundlagen in Schrift und Bekenntnis für die Einheit der Kirche in der Wahrheit „dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht werden, hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein.“ Gottes Wort sagt uns: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 4, 19; 5, 29).

Im Ergebnis: Die disziplinarischen Vorwürfe gegen Herrn Scheufler als Gründe für seine Entlassung sind nach Schrift und Bekenntnis wie auch nach der Rechtsordnung der sächsischen Landeskirche unberechtigt und müssen daher zurückgenommen werden.

Eine Kirchenorganisation sollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, durch Zwangsmaßnahmen gesellschaftspolitische Ziele durchzusetzen.

Prof. Dr. Reinhard Slenczka, Erlangen, am 20. September 2012

Zu meiner Person: Ich bin ordiniertes Pfarrer und emeritierter Professor für Systematische Theologie. Von 1972-1981 war ich Mitglied der Badischen Landessynode, von 1973-1982 Mitglied der Synode der EKD.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. R. Slenczka

Anmerkungen

1 Dazu ausführlich mit entsprechenden Belegen: R. Slenczka, Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen – Kriterien – Grenzen. Göttingen 1991

2 Dies zeigt sich in der Confessio Augustana, dem Grundbekenntnis der Reformation, mit der Einteilung in die Grundartikel (articuli fundamentales) 1-21. Diese Artikel umfassen den „magnus consensus“ der gesamten christlichen, in diesem Sinne katholischen Kirche. Sie sind unveränderlich und heilsnotwendig. Der zweite Teil enthält die Artikel zu den Missbräuchen (abusus mutati), die in die Kirche eingedrungen sind.

3 Dazu: R. Slenczka, „Familiäres Zusammenleben im Pfarrhaus“. Theologische Erläuterungen zu § 39 des neuen Pfarrerdienstgesetzes der EKD und dessen Begründung. In: Informationsbrief der Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘. Juni 2012. Nr. 272. 8-9.

4 Vgl. dazu: R. Slenczka, Abfall von den Grundlagen christlicher Gemeinschaft im Protestantismus. Mahnende Stimmen aus russischen, baltischen und afrikanischen Kirchen. Sonderdruck Informationsbrief. Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘. Nr. 258. 2010.

5 Dazu: Georg Prater (Hgg.), Kämpfer wider Willen. Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen D. Hugo Hahn aus dem Kirchenkampf 1933-1945. Metzingen 1969.

6 Ist eigentlich niemandem aufgefallen, dass diese Formulierung genau dem römischen Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit entspricht?

7 Prater, a.a.O. 40.

8 WA 7, 838, 1-8.

9 LK 297, 25 f. Übersetzung des ausführlicheren lateinischen Originaltextes R. S.

10 Wilhelm Niesel (Hgg.), Um Verkündigung und Ordnung. Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union von 1934-1943. Bielefeld 1949. An diesen Texten kann man lernen, was die Aufgabe einer Synode ist.

11 Das Missverständnis zeigt sich immer wieder in der Bezeichnung „Kirchenparlament“. Es wird vergessen, dass die Synode eine Versammlung im Heiligen Geist ist (Apg 15), in der durch das Wort Gottes der Heiligen Schrift beraten und entschieden wird.

12 Dazu vgl. Konkordienformel Art. X.

13 Am Rande sei darauf hingewiesen, dass kirchenamtliche Entscheidungen gegen Schrift und Bekenntnis ohnehin ungültig sind, selbst wenn sie mit 100-prozentiger Mehrheit angenommen wurden.

Die Endzeitrede Jesu

1. Hilfen zum Verständnis

Ähnlich wie bei der Bergpredigt ist auch die Endzeitrede Jesu, die uns in Mt 24 und 25, Mk 13 und Luk 21 überliefert ist, als Jüngerbelehrung anzusehen, nicht als öffentliche Verkündigung. In Mt 24,3 heißt es, daß seine Jünger zu ihm traten, „als sie allein waren“. Jesus kann also auf entsprechende Vorkenntnisse der Jünger zurückgreifen. Er spricht sie – wie auch in der Bergpredigt – bewußt als Angehörige des Volkes Israel an, wie aus den Zitaten und Hinweisen auf alttestamentliche Propheten deutlich wird. Diese Tatsache muß jede Auslegung berücksichtigen. Die folgende Auslegung beschränkt sich weitgehend auf die Fassung der Endzeitrede bei Matthäus, denn sie ist am ausführlichsten und der Israelbezug tritt am deutlichsten hervor. Bevor wir uns dem Text zuwenden, sind noch einige konkretere Vorbemerkungen als Verständnishilfe angebracht.

Wenn wir die Endzeitrede als Ganzes auf uns wirken lassen, spüren wir sofort, daß wir hier in die Vorstellungs- und Glaubenswelt der alttestamentlichen Prophetie eintreten. Besonders das Danielbuch ist hier zu nennen, aus dem Jesus in Mt 24,15 wörtlich zitiert. Daniels Prophetie ist eindeutig israelbezogen. In den Visionen und Botschaften, die er empfängt, geht es immer wieder um „dein Volk“ bzw. um das „heilige Volk“ und das „Volk der Heiligen des Höchsten“, womit jeweils das Volk Israel gemeint ist. Auch der Prophet Sacharja klingt in der Endzeitrede an. Das Wehklagen der Geschlechter in Mt 24,30 ist eine Anspielung auf Sach 12,12, wo von der großen endgeschichtlichen Selbstanklage der Geschlechter bzw. Stämme Israels angesichts des wiederkommenden Christus die Rede ist. Wie Daniel selbst wissen auch die Jünger, daß Israel seit dem babylonischen Exil eine von Gott selbst verhängte Strafzeit erleiden muß (vgl. Dan 9,2). „Wann geht dieser Äon zu Ende?“ – das ist ihre Frage in Mt 24,3. Ganz ähnlich lautet dann später bei Christi Himmelfahrt ihre Frage „Wann wendet Gott seine Herrschaft Israel wieder zu?“ (Ag 1,6) Die Fragen zeigen, daß die Vorstellungswelt der Jünger vom A.T. geprägt ist. Die Endzeitrede muß also mit den Ohren der jüdischen Jünger Jesu vor dem Hintergrund der alttestamentlichen Prophetie gehört werden.

Der Israelbezug der Endzeitrede wird auch deutlich, wenn wir den unmittelbaren Zusammenhang betrachten. Die Jünger stehen noch ganz unter dem Eindruck der gewaltigen Tempelrede Jesu in Mt 23. In einem siebenfachen Weheruf über die Schriftgelehrten und Pharisäer hatte Jesus den Führern Israels das Gericht Gottes angekündigt. Insbesondere der abschließende Weheruf über Jerusalem „Ihr habt nicht gewollt“; „Euer Haus wird wüst gelassen werden“ mußte in ihren Ohren wie eine Aufkündigung aller prophetischen Segensworte über Israel klingen. Und Jesu Feststellung „Ihr werdet mich nicht mehr sehen, bis ihr sprecht: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ (vgl. Ps 118,26) konnten sie gar nicht anders hören als eine bis ins Unendliche gehende Verlängerung der über Israel verhängten Strafzeit. Man kann sich lebhaft die Wirkung all dieser Weherufe auf die Jünger vorstellen. Sie mußten geradezu bei ihnen die bange Frage auslösen: „Ist nun alles aus mit Israel?“ Aber dann sehen sie den Tempel in seiner Pracht und schöpfen neue Zuversicht für ihr

Volk: „Hier, sieh, die verbürgte Gegenwart Gottes im Dienst der Priester!“ Daran klammern sie sich. Der Tempel war ihnen wie allen Juden das kräftigste Symbol der Gegenwart Gottes und die sichtbare Garantie, daß sich der Gott Israels wieder bald zu seinem Auserwählungsvolk stellen wird. Was für ein unendlicher Schock muß es für sie gewesen sein, nun hören zu müssen: „Es wird hier nicht ein Stein auf dem anderen bleiben, der nicht zerbrochen werde.“ Eine hochdramatische Situation entsteht vor unseren Augen. Die Fragen, welche die Jünger nun auf dem Ölberg stellen, spiegeln ihre äußerste Betroffenheit wider. Für sie stand mit dieser Ankündigung die gesamte Zukunft Israels auf dem Spiel. Hier schlug ihr jüdisches Herz schneller. Das konnte, das durfte nicht sein. Die Propheten hatten doch nach der von Gott verhängten Strafzeit seine neue Zuwendung verheißen. Hier mußte sie Jesus noch aufklären. Das war ihr brennendes Anliegen.



2. Die drei Fragen der Jünger

Die Angabe „Als er auf dem Ölberg saß“ ist mehr als eine Ortsangabe. Der Berg ist biblisch gesehen meist ein Offenbarungsort Gottes. Wir wissen dies vom Sinai, vom Verklärungsberg und vom Berg der Bergpredigt. Auch jetzt erhalten die Jünger eine besondere *Offenbarung Gottes*. Ihre Fragen stellen sie erst, als sie allein mit ihrem Herrn waren. Dies hält auch Markus in Mk 13,3 fest. Offensichtlich war ihnen bewußt, daß Jesus Ankündigungen seiner Wiederkunft nicht vor dem Volk geben wollte. Sie stellen drei Fragen, die sämtlich von größter Tragweite sind.

1. Frage: Wann geht der Tempel unter?
2. Frage: Was sind die Anzeichen deines Kommens?
3. Frage: Was sind die Anzeichen für die Vollendung dieses Äons?

Zur dritten Frage ist anzumerken, daß die verbreitete Übersetzung „Ende der Welt“ unzureichend ist. Wie der griechische Text zeigt, fragen die Jünger nicht nach dem Ende der Welt, was ganz und gar gegen die endgeschichtlichen Verheißungen des A.T. gerichtet gewesen wäre, sondern nach dem Ende des gegenwärtigen Zeitalters, also der Strafzeit, die Gott über Israel verhängt hatte.

3. Zur Struktur der Endzeitrede

Wie die Bergpredigt zeigt auch die Endzeitrede eine sorgfältig durchdachte Komposition. Jesu Antwort auf die drei Jüngerfragen erfolgt nicht in derselben Reihenfolge, sondern in der Form des Chiasmus, d. h. die letzte Frage wird zuerst beantwortet, die erste und die zweite Frage danach. Diese Struktur wird besonders in der Matthäusefassung der Endzeitrede deutlich. Mk und Luk bieten jeweils nur eine abgekürzte und teilweise von Mt abweichende Struktur. Nach der Beantwortung

tung der drei Jüngerfragen überliefert Matthäus noch Gleichnis- und Mahnreden Jesu sowie einen allegorischen Aufruf zur Solidarität mit dem verfolgten Israel, die sich auf die Verführung und Verfolgung Israels in der Endgeschichte unmittelbar vor der Wiederkunft Jesus beziehen. Die komplette Endzeitrede umfaßt auch diese Redeteile.

4. Jesu Antwort auf die 3. Frage der Jünger (Mt 24,4-14)

Die Frage lautete: „Was sind die Anzeichen für die Vollendung dieses Äons?“, wobei vorausgesetzt werden muß, daß den Jüngern nach dem Danielbuch, insbesondere Dan 9, der derzeitige Äon als Strafzeit für Israel galt. Die Antwort Jesu weist auf eine besondere Bedrängniszeit für Israel als Hauptanzeichen. Die Übersetzung des griechischen Begriffs *thlipsis* mit „Trübsal“ ist nicht ganz treffend, denn es geht hier um eine von außen kommende Verfolgung. Jesus nimmt Dan 12,1 auf. Die Bedrängniszeit ist im einzelnen gekennzeichnet durch die folgenden Geschehnisse.

- Israel wird verführt werden. Israel wird hier zwar nicht namentlich erwähnt, aber die direkte Anrede Jesu an die Jünger läßt keine andere Auslegung zu. Sie fragen als Volksgenossen Israels, und Jesus gibt ihnen eine israelbezogene Antwort. „Seht zu, daß euch nicht jemand verführe“ (Mt 24,4). Unter Christi Namen werden „Falsch-Christusse“ kommen, vor allem der „Falsche Christus“ schlechthin. Die Offenbarung schaut diese Gestalt unter dem Reiter auf dem weißen Pferd (Kap. 6,1f), als Tier aus dem Abgrund bzw. Meer (11,7; 13,1; 17,8), und schließlich als eine Gestalt, die war, jetzt nicht ist und wieder aufsteigt aus dem Abgrund. Dieser Falschchristus wird die Auferstehung Christi nachahmen und nach seinem Tod als ein Dämon in Menschengestalt wiederkommen und nach Dan 7,27 dreieinhalb Jahre in einem Dritten Tempel in Jerusalem herrschen, sich als Gott anbeten lassen und mit Wundern Israel und die Völker verführen.
- Israel wird verfolgt werden. „Ihr werdet gehaßt werden um meines Namens willen von allen Völkern“. Völker werden sich zusammenrotten und sich an der Messiasfrage und damit auch an der Israelfrage entzweien. „Ihr werdet hören von Kriegen und Kriegsgeschrei; seht zu und erschreckt nicht“. Die Aufforderung zur Furchtlosigkeit haben auch Markus und Lukas: „Fürchtet euch nicht“ (Mk 13,7), „entsetzt euch nicht“ (Luk 21,9). Die Offenbarung schaut diese kriegerischen Ereignisse unter dem Bild des Reiters auf dem feuerroten Pferd (6,3 und 4). In Offb 13,7 wird die Verfolgung derjenigen Juden beschrieben, die den falschen Christus nicht anbeten: „Ihm wurde Macht gegeben, zu kämpfen mit den Heiligen und sie zu überwinden“. Dies wird die „Bedrängnis“ sein, von der Daniel in Dan 12,1 geschrieben hat. Jesus nimmt diese Aussage in Mt 24,9 auf: „Dann werden sie euch der Bedrängnis preisgeben und euch töten“.

Die Allegorie von der Scheidung der Böcke von den Schafen beim Kommen des Menschensohns in Mt 25,31-46 beschreibt wahrscheinlich das unterschiedliche Verhalten der Weltvölker angesichts der Bedrängnisse Israels. Die einen werden sich zu den Verfolgten stellen, die anderen werden sich den Verfolgten gegenüber gleichgültig verhalten.

Die Endzeitrede schildert auch die innerjüdischen Folgen der endgeschichtlichen Judenverfolgung. Viele Juden werden abfallen und sich gegenseitig verraten (Mt 24,10). Durch das diabolische Wirken des falschen Christus wird es in der endgeschichtlichen Zeit im Volk Israel eine tiefe Spaltung geben. Die einen werden den falschen Christus annehmen und anbeten, die anderen werden ihn ablehnen und sich damit der Verfolgung durch ihn aussetzen, aber auch bis in die Familien hinein Verrat riskieren.

- Das auf den wahren Messias wartende Israel wird während der großen Bedrängnis Seuchen und Hungersnöten preisgegeben werden. Die Offenbarung schildert dies unter dem Bild des schwarzen und fahlen Pferdes (Offb 6,5-8; Luk 21,11; Mt 24,7). Der falsche Christus wird zusammen mit seinem Helfer, dem falschen Propheten, diese infame Art der Verfolgung planen und praktizieren (Offb 13,11-18).

Bei all diesen Attacken gilt es allerdings, auch an Offb 13,7 zu denken. Das Tier erhält nicht nur Macht über die „Heiligen“ (d. h. über die Frommen aus Israel), sondern auch „über alle Stämme und Völker und Sprachen und Nationen“. D. h. der Falsche Christus ist in der Lage, diese endgeschichtlichen Angriffe auch auf die Nationen auszuweiten bzw. auf alle, die ihm die Gefolgschaft verweigern.

- Schließlich nennt die Endzeitrede noch ein weiteres Kennzeichen der großen Bedrängniszeit. In Mt 24,14 heißt es: „Es wird ausgerichtet werden dieses Evangelium von der Königsherrschaft auf der ganzen bewohnten Erde zum Zeugnis für alle Völker (bzw. gegen alle Völker), und dann kommt die Vollendung“. Der Ausdruck „dieses Evangelium von der Königsherrschaft“ (im griechischen Text *touto to euangelion tās basileias*) bedarf einer besonderen Betrachtung. Es handelt sich hier nicht um das uns geläufige Evangelium vom Sterben und Auferstehen Jesu Christi, sondern hier ist das Evangelium von der ewigen Königsherrschaft gemeint, die Christus zusammen mit dem erneuerten Volk Israel auf der neuen Erde aufrichten wird. Diese Botschaft wird – wahrscheinlich durch die beiden Zeugen in Offb 11 und durch die 144.000 jüdischen Männer von Offb 7 – auf der ganzen Erde vernehmbar sein. Jedes Volk wird in der letzten Phase der endgeschichtlichen Ereignisse wissen, daß Christus mit Israel seine Königsherrschaft aufrichten wird. Die Frage ist hier nicht, ob die Völker sich durch diese Verkündigung beeindrucken lassen oder nicht, sondern daß dieses besondere Evangelium überhaupt noch in dieser Schlußphase der Geschichte vor Christi Wiederkunft allen bekannt gemacht wird. Kein Volk kann später sagen, es habe von der kommenden Königsherrschaft Christi nichts gewußt.

5. Jesu Antwort auf die 2. Frage der Jünger (Mt 24,29-34)

Die Frage lautete: „Was sind die Anzeichen deines Kommens?“ Jesu Antwort nennt folgende einzelne Zeichen.

- Am Ende der letzten Bedrängniszeit werden sich Sonne und Mond verfinstern, es werden Sterne vom Himmel fallen und Himmelskräfte wanken (Mt 24,29). Auch diese Anzeichen werden im Überblickskapitel Offb 6 geschildert. In Offb 6,14 heißt es, daß der Himmel wie eine Schriftrulle zusammenge-rollt wird. Damit beginnt, was zu Beginn des Gerichts über die Toten berichtet wird: „Vor Christi Angesicht flohen die Er-

de und der Himmel, und es wurde keine Stätte für sie gefunden“ (Offb 20,11). Wenn es diese Totalverfinsterung der kosmischen Lichtträger gibt, dann, so sagt Jesus, „wißt, daß er nahe vor der Tür ist“ (hier knüpft dann die Feigenbaum-Allegorie an, Mt 24,33). So wie der Sommer nahe ist, wenn der Feigenbaum grünt, so ist das Kommen des Herrn nahe, wenn die kosmischen Katastrophen kommen. Nach Luk 21,28 sollen die auf Christus wartenden Juden dann die Häupter erheben, denn ihre Erlösung naht. Das ist wörtlich zu nehmen. Der wahre Christus kommt von oben, der falsche Christus kam von unten, aus dem Abgrund.

- Unmittelbar nach den kosmischen Ereignissen wird sich der Himmel öffnen und Christus wird erscheinen „in einer Wolke mit großer Kraft und Herrlichkeit“ (Luk 21,27). Das „Zeichen des Menschensohns“ (Mt 24,30) ist vermutlich die Wolke. Die zwei Engel, die nach Jesu Himmelfahrt die Jünger belehrten, hatten gesagt „Dieser Jesus, der vor euch weg gen Himmel aufgenommen wurde, wird so wiederkommen, wie ihr ihn habt gen Himmel fahren sehen“ (Ag 1,9-11). Da bei der Himmelfahrt eine Wolke Jesus aufnahm, kann die Wolke als das Zeichen des Menschensohns bei seiner Wiederkunft gelten. Die Wolke ist im Zusammenhang apokalyptischer Ereignisse die Nahtstelle zwischen sichtbarer und unsichtbarer Welt.
- Unter den Frommen Israels wird der wiederkommende Herr eine Nationalbuße auslösen. „Dann werden wehklagen alle Geschlechter auf Erden und werden sehen den Menschensohn kommen auf den Wolken des Himmels mit großer Kraft und Herrlichkeit“ (Mt 24,30). Israel, dieses zutiefst zeichenabhängige Volk, wird nun sein Zeichen erhalten. Daraufhin geht eine tiefe Erschütterung und Bußbewegung durch das Volk. Röm 11,26f erfüllt sich. Israel erkennt in Christus seinen Erlöser. Die Prophezie Sacharjas von der großen Selbstanklage Israels wird sich erfüllen. „Über das Haus David und über die Bürger Jerusalems will ich ausgießen den Geist der Gnade und des Gebets. Und sie werden mich ansehen, den sie durchbohrt haben, und sie werden um ihn klagen, wie man klagt um ein einziges Kind, und sie werden sich um ihn betrüben, wie man sich betrübt um den Erstgeborenen. Zu der Zeit wird große Klage sein in Jerusalem“ (Sach 12,10f). Der Prophet Jesaja hat diese Klage geschaut. „Fürwahr er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre. Aber er ist um unserer Missetat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt. Wir gingen alle in die Irre wie Schafe, ein jeder sah auf seinen Weg. Aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn“ (Jes 53,4-6).
- Im Zusammenhang seiner Antwort auf die zweite Jüngerfrage gibt Jesus noch eine Bestätigung der ewigen Existenz Israels. „Dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht“ (Mt 24,34). Sehr lange hat Christus Israel getragen und ertragen, wie Joseph seine Brüder. Durch die Jahrtausende hindurch erhielt Israel seine Existenz durch Christus, ohne daß es merkte, wem es sein Leben verdankt. Nun endlich werden sie ihn erkennen. Diese Erkenntnis wird eine volle Christuserkenntnis sein, die volle Sündenerkenntnis und volle Heilserkenntnis einschließt. Das Volk Israel wird nun von den Sünden erlöst, und die uralten Verheißungen für eine ewige Existenz Israels treten in Kraft, z.B. Jes 66,22:

„Wie der neue Himmel und die neue Erde, die ich mache, vor mir Bestand haben, so soll auch euer Geschlecht und Name Bestand haben“. Das erneuerte Israel wird vor den Dämonenheeren Satans nach den 1.000 Jahren bewahrt, und wenn sich das Neue Jerusalem auf die neue Erde herabsenkt, wird es dort ewigen Bestand haben, zum ewigen Segen der Völker.

6. Jesu Antwort auf die 1. Frage der Jünger (Luk 21,20-24; Mt 24,15-28; Mk 13,14-23)

Die Frage lautete „Wann geht der Tempel unter?“ Die Antwort Jesu war vielleicht ursprünglich zweigeteilt, nämlich bezüglich des Tempels des Herodes und bezüglich des endgeschichtlichen Tempels. Lukas überliefert jedenfalls Jesu Antwort bezüglich des Herodestempels. Er spricht nicht vom endgeschichtlichen „Greuel der Verwüstung“, auch nicht von der letzten Bedrängnis, die so groß ist, wie sie noch nie war. Statt dessen schildert er deutlich die Belagerung Jerusalems durch die Römer und den Untergang Jerusalems mit der Gefangenschaft und Zerstreuung des jüdischen Volks unter die Völker. Vor allem spricht er von den anschließenden „Zeiten der Heiden“ (Luk 21,20-24). Es kann sich also bei der Lukas-Fassung nicht um den Untergang des endgeschichtlichen Tempels handeln. Ganz anders lautet Jesu Antwort dagegen bei Matthäus und Markus. Hier ist vom „Greuelbild der Verwüstung“ an der „heiligen Stätte“ die Rede, unter Bezugnahme auf Dan 9,27 und 11,31, und außerdem davon, daß die Tage der großen Bedrängnis um der Auserwählten willen verkürzt werden, und schließlich von der Verführung durch Falsch-Messiasse und falsche Propheten. Mit der „heiligen Stätte“ kann schwerlich etwas anderes gemeint sein als ein Tempelgebäude. Die Hinweise auf ein solches Heiligtum in Mt 24,15-28 und Mk 13,14-23 führen zu der Annahme, daß es in der endgeschichtlichen Zeit einen dritten Tempel in Jerusalem geben wird.

Man kann die Frage stellen, warum Jesus in der Endzeitrede überhaupt auf den Jerusalemer Herodes-Tempel eingeht. Geht es nicht bei den endgeschichtlichen Geschehnissen um ganz andere Dimensionen als um die Zerstörung eines Gebäudes? Aber: der Tempel ist eben im biblischen Kontext nicht nur ein Gebäude wie andere. Er ist die Wohnstätte Gottes auf Erden, und zwar seit Gottes Anordnung an Mose, die Stiftshütte zu bauen. Im Tempelweihegebet Salomos hat diese eigentliche Bestimmung des Tempels in Jerusalem den wohl schönsten Ausdruck bekommen (1 Kön 8 und 2 Chron 6). Die zweimalige Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar und durch die Römer hatte demzufolge jeweils eine tiefe geistliche Dimension für Israel. Mit Nebukadnezar und der Deportation vieler Juden nach Babel begann die Strafzeit Gottes für Israel, die bis zur großen Bedrängniszeit andauern wird. Mit der Zerstörung des riesigen Herodestempels 70 n. Chr. beginnt das Zeitalter der Gemeinde Jesu und das der Blindheit Israels für Christus. Darüber hinaus geschehen im Zusammenhang des Sterbens Jesu am Tempel markante Veränderungen. Der Tempelvorhang zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten zerreißt. Das bedeutet: In Christus ist der Zugang zum Allerheiligsten, zum Herzen und zur Gnade Gottes freigeworden. Auch der dritte, der endgeschichtliche Tempel, der nach 2 Thess 2,4 noch gebaut werden wird, hat eine geistliche Bedeutung. Sie scheint zunächst darin zu liegen, daß sich das fromme Israel noch einmal sammeln darf, bis der falsche Christus mit der Verfolgung Israels

einsetzt und die auf den Messias wartenden Juden aus Jerusalem fliehen müssen. Der falsche Christus wird sich nach der eben erwähnten Stelle im 2. Thessalonicherbrief in diesen Tempel setzen und sich dort als Gott anbeten lassen. Mit der endgeschichtlichen Zerstörung Jerusalems geht auch dieser Tempel unter. Im Neuen Jerusalem schließlich wird es keinen Tempel mehr geben (Offb 21,22), denn Gott selber in Gestalt des Lammes, also Christus selber, wird dann sichtbar auf der Erde wohnen.

7. Die Mahnreden und Gleichnisse zur Wachsamkeit und der Aufruf zur Israelliebe (Mt 24,36-51; 25,1-46)

In der Matthäusfassung der Endzeitrede gibt es sechs Mahnreden, die das Volk Israel in der letzten Zeit zur geistlichen Wachsamkeit aufrufen, sowie einen Aufruf an die Völker zur Liebe und Solidarität mit dem verfolgten Israel der letzten Zeit. Mahnreden sind die folgenden Abschnitte: Der Hinweis auf Noah und die Sintflut, der Hinweis auf die Arbeiter auf dem Feld und die Frauen an der Mühle, das Gleichnis vom Hausvater und dem Dieb, das Gleichnis vom treuen und bösen Knecht, das Gleichnis von den zehn Jungfrauen und das Gleichnis von den anvertrauten Zentnern. Diese Reden gehören konstitutiv zur Endzeitrede dazu. Sie sind bedingt durch die extreme Verführungssituation in der letzten Phase der endgeschichtlichen Ereignisse. In dieser Zeit wird das Volk Israel – zeichen- und wunderabhängig wie es ist (vgl. 1 Kor 1,22) – einer Extremverführung durch Wunder und Zeichen ausgesetzt sein, die darauf hindeuten scheinen, daß

der wahre Messias gekommen ist. Das augenfälligste dieser Zeichen wird die Auferstehung des falschen Christus sein (Offb 17,8). Die Mahnreden rufen Israel auf, zu „wachen“, also geistlich nüchtern zu bleiben und zu warten, bis der „Bräutigam“, der wahre Christus vom Himmel her erscheint. In dieser letzten Verführungszeit muß Israel strikt an den Verheißungen festhalten, die es hat, besonders an der Abraham- und Sinai-verheißung, an den „Zentnern“, die Gott diesem Volk gegeben hat. Wer dann diese Verheißungen aufgibt, „vergräbt“, der wird verworfen, wenn Christus kommt.

Einen besonderen Charakter hat die Allegorie von den Schafen und Böcken in Mt 25,31-46. Der Schlüssel für diese Rede ist Mt 24,9: „Ihr werdet gehaßt werden um meines Namens willen von allen Völkern“. Diese Rede nimmt die Völker während der letzten Bedrängniszeit in ihrem Verhalten Israel gegenüber in den Blick. In dieser Verführungs- und Verfolgungszeit werden die Juden, die dem falschen Christus widerstehen, hungrig sein, durstig sein, Fremde in der Welt sein, nackt sein und im Gefängnis sein. Wer sich dann aus den Völkern ihrer annimmt, wird von Christus gesegnet werden. Wer sich an der Verführung und Verfolgung beteiligt bzw. den verführten und verfolgten Juden nicht beisteht, wird verflucht werden. Die verbreitete Auslegung dieser letzten Mahnrede in Jesu Endzeitrede auf den sozialen Liebesdienst der Christen verkennt ihren Ort. Diese allegorische Rede zielt eindeutig auf die endgeschichtlichen Ereignisse.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Zur Lektüre empfohlen



Manfred Spieker, Christian Hillgruber,
Klaus Ferdinand Gärditz

Die Würde des Embryos - Ethische und rechtliche Probleme der Präimplantationsdiagnostik und der embryonalen Stammzellforschung

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2012, 108 Seiten, **14,90 €**,
ISBN 978-3-506-77649-5

Ist die Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik ein Weg zur Verhinderung von Krankheiten oder zur Vernichtung von Kranken? Führen die Präimplantationsdiagnostik und die embryonale Stammzellforschung zur Optimierung des Menschen oder in eine eugenische Gesellschaft?

Der Sozialethiker Manfred Spieker konfrontiert den Anspruch der Reproduktionsmediziner und der Politiker, durch die PID Krankheiten und Behinderungen zu vermeiden, mit der Menschenwürdegarantie, dem Lebensrecht, dem Diskriminierungsverbot Behinderter und dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes. Der Verfassungsrechtler Christian Hillgru-

ber geht dem Widerspruch zwischen dem verfassungsrechtlichen Verbot der PID und ihrer gesetzlichen Erlaubnis nach und plädiert nicht nur für eine neue Bewertung der Elternverantwortung von Eizellspenderin und Samenspender, sondern auch für neue rechtliche Wege bei der Verfassungsbeschwerde zur Wahrung des Lebensrechts. Der Verfassungsrechtler Klaus Ferdinand Gärditz sieht in der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 18. Oktober 2011 zum Patentrecht gegen den Stammzellforscher Oliver Brüstle eine Verteidigung der Würde des Embryos, die für die ganze EU verbindlich ist. Er fragt nach den Folgen dieser Entscheidung für die embryonale Stammzellforschung.



Johann Hesse

Der König der Könige – Eine Auslegung der Königebücher

Walsrode, Juli 2012, 62 Seiten, 2,00 €

Die Broschüre kann in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes bezogen werden.

Eine erste Lektüre der beiden biblischen Bücher 1. u. 2. Könige mag zunächst abschreckend wirken. Da ist von Palastrevolten, Morden, Kriegen und von Gottes Strafgerichten die Rede. Eine Blutspur durchzieht das Buch, das in einer Katastrophe endet. Ein Stoff, der nicht unbedingt einladend wirkt. Doch wer genauer liest und tiefer gräbt, der wird in diesen beiden Büchern eine Schatztruhe Gottes entdecken. In den Kapiteln dieser beiden Bücher wird er auf die Liebe Gottes zu seinem Volk und die Treue zu seinen Verheißungen stoßen. Ihm werden viele kleine und große Wunder Gottes begegnen. Er wird den Mut der Propheten bewundern und im immer wiederkehrenden Versagen der Könige Israels ein tieferes Verständnis für die eigene Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit entwickeln. Er wird staunen über die Fülle von Prophetien, die sich im Laufe der rund 400 Jahre berichte-

ter Königsgeschichte erfüllt haben. Dadurch wird der Glaube gestärkt auch hinsichtlich der noch nicht erfüllten Prophe- tien der Heiligen Schrift. Gott hielt Wort und er wird Wort halten. Nicht zuletzt sind die Königebücher durchzogen von der Sehnsucht nach dem verheißenen Messias, dem „König aller Könige und Herr aller Herren“ – Jesus Christus. Der Apostel Paulus schrieb an die Gemeinde in Rom: „Denn was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, damit wir durch Geduld und den Trost der Schrift Hoffnung haben“ (Röm 15,4). Die Broschüre möchte im Sinne dieses Apostelwortes dazu beitragen, dass wir unsere ganze Hoffnung auf den kommenden König der Könige setzen.

Eine siebenteilige Auslegung der Königebücher ist für den Fernsehender Bibel TV aufgezeichnet worden und als DVD-Set bei der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes erhältlich.

Aus der Arbeit des Gemeindehilfsbundes

Am 16. Juni d. J. trafen sich die Mitglieder und Freunde des Gemeindehilfsbundes zur diesjährigen Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes. Pastor Gero Cochlovius stimmte in der geistlichen Besinnung einen ermutigenden Dreiklang aus dem zweiten Brief des Paulus an Timotheus an: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Liebe und Kraft und Besonnenheit“ (2 Tim 1,7). Pastor Dr. Joachim Cochlovius ging anschließend auf die drei Antwortschreiben der EKD-Kirchenleitungen auf die Resolution des Glaubens- und Besinnungstages vom 24.9.2011 sowie die Unterschriftenübergabe vom 8.11.2011 ein und stellte die an Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbische Evang.-Luth. Kirche) adressierte theologische Antwort des Gemeindehilfsbundes vor. Er gab bekannt, dass zur selben Stunde am 16.6.2012 in Hannover die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hannovers tagte, um das neue EKD-Pfarrdienstgesetz zu verlesen und zu beschließen. Weiterhin berichtete er von den aktuellen Entwicklungen in Sachsen, insbesondere von der Stellungnahme des Evangelisationsteams Sachsen, mit der es bekanntgab, Bischof, Landeskirchenleitung und Synode nicht länger als geistliche Autorität anzuerkennen und die Einberufung einer Bekenntnissynode forderte. Am Nachmittag referierte Pfarrer Herrmann Traub, Kraichtal, der Vorsitzende der „Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden“ über das Thema: „Perspektiven bekennender Christen heute“. Auf dem Hintergrund eines erstarkenden liberalen Fundamentalismus, so Traub, gelte es heute, aus den verschiedenen evangelikalischen „Patchworkbewegungen“ eine „Gesamtbewegung“ zu machen. Eine Bekenntnissynode und ein neues Bekenntnis seien nötig. Wichtig sei es dabei, dass ein aktiver Pfarrer den Mut findet, nach der nötigen Vorarbeit im Stillen öffentlich zu

einer Bekenntnissynode aufzurufen. Die nächste GHB-Mitgliederversammlung findet am 15. Juni 2013 statt.

Für unsere Regionaltreffen in Rotenburg/Wümme am 20. Oktober und in Bad Harzburg am 10. November konnten wir ausgezeichnete Referenten gewinnen, die zu aktuellen Themen Stellung beziehen werden. In Rotenburg wird Christa Meves über das Thema „Familie – eine Vorgabe Gottes“ und in Bad Harzburg Prof. Dr. Jürgen Bellers aus Siegen über das Thema „Die Zukunft Europas“ sprechen. Einladungen können in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes angefordert werden.

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Aufbruchs angekündigt, möchten wir zusammen mit Ihnen am 3. November das 20-jährige Jubiläum des Gemeindehilfsbundes feiern. Pastor Jens Motschmann wird am Vormittag die Festpredigt halten. Pastor Cochlovius wird am Nachmittag auf die vergangenen 20 Jahre zurückblicken, ein Zwischenfazit ziehen und über die Herausforderungen sprechen, die vor uns liegen. Prof. Dr.-Ing. Werner Gitt wird am Nachmittag den Festvortrag „Jesus, der Herr über Raum und Zeit“ halten. Natürlich wird auch genügend Zeit für Gespräche bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen sein. Die Einladung zur Jubiläumsfeier kann in unserer Geschäftsstelle angefordert werden. Wir würden uns sehr freuen, Sie als Aufbruch-Leser am 3. November in Krelingen begrüßen zu dürfen.

Mittlerweile haben auch die Vorbereitungen für die nächstjährigen Kongresse Gestalt angenommen. Das Thema wird lauten: „Die Kraft der Vergebung – Persönlicher und gesellschaftlicher Frieden durch den christlichen Glauben“. Der Kongress in Bad Gandersheim findet vom 15.-17.3.2013 statt. Die Refe-

renten sind: Pastor Burghard Affeld, Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Pastor Uwe Holmer, Pfarrer Dr. Theo Lehmann, Dr. Christa-Maria Steinberg. Der Kongress in Bad Teinach – Zavelstein findet vom 22.-24.3.2013 statt. Die Referenten dort sind: Dipl.-Psych. Roland Antholzer, Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Pfarrer Konrad Eißler, Ruth Heil, Ursula Link, Pfarrer Hansjürg Stückelberger, Bibelseminarleiter Albrecht Wandel. Die Einladungen zu den Kongressen werden im letzten Quartal des Jahres an unsere Mitglieder und Freunde verschickt oder können in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes angefordert werden.

Vom 30. September bis zum 8. Dezember strahlt Bibel TV die neue 10-teilige Auslegungsreihe mit Pastor Cochlovius zum 1. Korintherbrief unter dem Thema „Die Freiheit des Glaubens“ aus (jeweils am Sonntag 11.15 Uhr und am Sonnabend 9.15 Uhr als Wiederholung). Im Oktober produzieren wir eine Reihe mit evangelistischen Ansprachen von Pfarrer Dr. Theo Lehmann und im Januar sind Aufnahmen mit Pastor Cochlovius zum 1. Timotheusbrief geplant.

Wir danken allen Aufbruch-Lesern für die Fürbitte und finanzielle Unterstützung unserer Arbeit!

Glosse

Palästina zur Zeit Jesu

- so kennen wir's von Kindesbeinen an als Überschrift über der großen Landkarte, die zum kirchlichen Unterricht an der Wand im Gemeindehaus hing. Und auch heute, wenn man die modernsten Bibelausgaben aufklappt, die mit allen möglichen wissenschaftlichen Anmerkungen ausgestattet sind, entdeckt man die vertraute Überschrift über einer Landkarte im hinteren Teil der Bibel: „Palästina zur Zeit Jesu.“ Aber das Land, in dem Jesus lebte, hieß zu seiner Zeit anders. Es hieß Israel und Judäa. So hieß es noch hundert Jahre nach dem Tod von Jesus.

Erst dann, 135 Jahre nach Christus, bekam das Land einen neuen Namen: Palästina. Nach der Niederschlagung des zweiten jüdischen Aufstandes gegen Rom, den Bar-Kochba anführte (132-135), ordnete der Kaiser Hadrian diese Umbenennung an, „auf daß man des Namens Israel und Judäa nimmermehr gedenke“. Erst von da an wird Israel Palästina genannt. Seitdem hießen alle Menschen, die dieses Land bewohnten, Juden, Christen und Moslems, Palästinenser. Peinlich, dass Hadrians hasserfüllter Wunsch in Erfüllung geht bis heute und sogar von denen ausgeführt wird, die die Bibel, das Buch der Wahrheit, herausgeben.

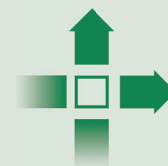
„Palästina zur Zeit des Alten Testaments“ oder „Palästina zur Zeit des Neuen Testaments“ ist eine glatte Geschichtsfälschung. Es gab zu jenen Zeiten noch kein Palästina. „Palästina zur Zeit von Jesus“ ist genau solcher Unsinn wie „die DDR zur Zeit Bismarcks“. Sagt doch auch keiner. Warum wird, selbst von Christen, im Falle Israels hartnäckig hadrianisch gesprochen?

Pfr. Dr. Theo Lehmann

Impressum

AUFBRUCH

Informationen des Gemeindehilfsbundes



Erscheinungsweise:

zwei- oder dreimal im Jahr
Bestellungen / Abbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.
Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet, Internetpublikation nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung.

Geschäftsstelle

des Gemeindehilfsbundes:

Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode
Telefon: 0 51 61 / 91 13 30
E-Mail: info@gemeindehilfsbund.de
www.gemeindehilfsbund.de
www.gemeindenetzwerk.org

Geschäftsführer

des Gemeindehilfsbundes:

Prediger Johann Hesse

Vorsitzender des Gemeindehilfsbundes:

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Schriftleitung:

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Bezugskosten:

Der Bezug des „Aufbruch“ ist kostenlos.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Spendenkonto:

Konto Nr. 5 051 909 (Verein)
Konto Nr. 2 013 003 500 (Stiftung)
Kreissparkasse Walsrode (BLZ 251 523 75)